

**Nina Wagner**  
Sachbearbeiterin

[nina.wagner@sozialministerium.at](mailto:nina.wagner@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-644646  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Herr  
Präsident Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.430.303

## **Influenza-Impfung im kostenfreien Kinderimpfkonzept - Information an Stakeholder**

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Szekeres!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass auf Basis der Vereinbarungen des Bundes, des Dachverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger und der Länder zum kostenfreien Kinderimpfkonzept für die kommende Saison 2020/21 eine Ausweitung des kostenfreien Kinderimpfkonzepts hinsichtlich Influenza beschlossen werden konnte.

Aus heutiger Sicht werden dafür 200.000 Dosen des nasalen Lebendimpfstoffs Fluenz tetra zur Verfügung stehen.

Nachdem die Lieferung dieser Impfstoffe für die 2. Novemberwoche avisiert ist und aus praktischen Überlegungen hat das Nationale Impfgremium empfohlen, die ursprünglich angedachte Altersgrenze zu öffnen. So soll zum einen die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass die vorhandenen Dosen tatsächlich verimpft werden können, zum anderen wurden nachvollziehbare Bedenken geäußert, wie es kommuniziert werden könne, wenn beispielsweise ältere Kinder nicht geimpft werden dürften oder für die Impfung bezahlt werden müsse und man aus derartigen Gründen womöglich ein „impfwilliges“ Kind nicht impfen könne, gleichzeitig nicht bekannt ist, ob die vorhandenen Dosen auch tatsächlich verimpft werden können.

Die Impfung soll daher in erster Linie Kindern im Kindergartenalter, also Kindern von 2-5 Jahren (inkl. Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr) zur Verfügung gestellt werden. Es können im kostenfreien Kinderimpfprogramm jedoch auch ältere Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (entsprechend der allgemeinen Altersgrenze für das kostenfreie Kinderimpfprogramm) mit Fluenz tetra geimpft werden.

Die Umsetzung des Kinderimpfprogramms und damit die Organisation von Distribution und Verabreichung der Impfstoffe liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Seitens des BMSGPK wurde empfohlen, die Impfungen im niedergelassenen Bereich anzubieten und sofern es die Ressourcen erlauben, an öffentlichen Impfstellen. Details zur konkreten Abwicklung in den jeweiligen Bundesländern wären direkt dort zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 8. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Silvia Türk